

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0105/22	21.03.2022
zum/zur		
A0017/22 – Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		
Bezeichnung		
Bundesgartenschau erneut in Magdeburg (A0019/20)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	29.03.2022	
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	11.11.2022	
Stadtrat	12.12.2022	

Zu dem in der Sitzung SR/045(VII)/22 des Stadtrates am 24.02.2022 gestellten Antrag A0017/22 „Bundesgartenschau erneut in Magdeburg (A0019/20)“

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit parallel verlaufendem Ideenwettbewerb zu veranlassen. Darin inbegriffen ist die Einstellung der entsprechenden finanziellen Mittel (ca. 200 TEUR) in den Haushalt 2023.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach dem Beschluss des Antrages A0019/20/4 in geänderter Form (Stadtratssitzung vom 07.12.2020 - Beschluss-Nr.: 675-025(VII)20) informierte die Verwaltung den Stadtrat in der Sitzung SR/045(VII)/22 vom 24.02.2022 mit der Information I0292/21 darüber, dass neben der Finanzierung der Potenzialanalyse in Höhe von ca. 50.000 EUR, auch die personellen Kapazitäten in der Verwaltung frühestens ab 2025 zur Verfügung stehen, um einen kontinuierlichen Planungsprozess zur erneuten Durchführung einer Bundesgartenschau zu gewährleisten.

Derzeit ist ein großer Teil der Verwaltungsmitarbeiter in laufenden Großprojekten, wie der Ansiedlung von Intel, dem Ersatzneubau Strombrückenzug und dem Stadthallenareal und weiteren Projekten, sowohl in der Planung, als auch in der Bauüberwachung gebunden. Es gibt keine freien personellen Kapazitäten, um mit der Planung schon im Jahr 2023 zu beginnen.

Mit der Information I0042/21 hat die Verwaltung drei Standorte zur erneuten Durchführung einer Bundesgartenschau in Magdeburg vorgeschlagen. Die Frage „*Wo können wir eine BUGA stattfinden lassen?*“ kann nur mit dem ersten Planungsschritt, der Potenzialanalyse beantwortet werden. Als weiterer Schritt würde die Abwägung auf Basis der Analyseergebnisse erfolgen und die Fragen „*Was soll die BUGA leisten? Und was kann ein mögliches Leitbild sein?*“ beantwortet werden. Mit dem Beschluss des Stadtrates und der Entscheidung über die Frage „*Wollen wir noch einmal eine BUGA installieren?*“ kann in einem weiteren Planungsschritt die Machbarkeitsstudie mit ca. 200.000 EUR für den konkreten Standort mit dem höchsten Potenzial durchgeführt werden. Ein Ideenwettbewerb könnte parallel installiert werden. Die Kosten wären allerdings nicht im Budget der Machbarkeitsstudie enthalten und müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Die Machbarkeitsstudie wiederum ist Grundlage für die offizielle Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG).

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag A0017/22 abzulehnen. Stattdessen würde durch die Verwaltung ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden, um 50.000 EUR zur Durchführung der Potenzialanalyse für das Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Bewerbung zur erneuten Durchführung einer Bundesgartenschau in der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2039 (nach 40 Jahren) erfolgversprechend sein.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung